

Militärabwehrorganen der Warschauer Vertragsstaaten und der Republik Kuba

Gegenstand der Zusammenarbeit der befreundeten Militärabwehrorgane waren die gemeinsame Erarbeitung von konkreten Maßnahmeplänen, die Festlegung der Verantwortlichkeiten zu den Sicherheits- und Abwehrmaßnahmen sowie ihre abgestimmte Durchführung während gemeinsamer Manöver der Armeen der Warschauer Vertragsstaaten und anderer Ausbildungsmaßnahmen (z. B. Übungsschießen von Einheiten der NVA mit Raketen auf dem Territorium der UdSSR).

Die HA I unterhielt aktive Verbindungen zu den Militärabwehrorganen der UdSSR, der VR Polen und der CSSR.

Bei gemeinsamen Manövern der Warschauer Vertragsstaaten gab es außerdem auch Kontakte zu den Militärabwehrorganen Ungarns, Bulgariens und Rumäniens. Ende der 70er Jahre brachen die Verbindungen zur Militärabwehr Rumäniens ab, da die rumänischen Streitkräfte nicht mehr an den Manövern des Warschauer Vertrages teilnahmen.

Freundschaftliche Verbindungen bestanden zum Militärabwehrorgan der Republik Kuba.

Obwohl die Unterstellungsverhältnisse der Militärabwehr in den einzelnen Warschauer Vertragsstaaten und Kuba unterschiedlich waren (in der VR Polen und in Kuba gehörten die Militärabwehrorgane zum Verteidigungsministerium), verliefen die Arbeitsbeziehungen sachbezogen und konstruktiv.

Besonders eng war die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen den Militärabwehrorganen im Komitee für Staatssicherheit (KfS)

398

der UdSSR. Partner des Leiters der HA I waren in der UdSSR der Leiter der III. Hauptverwaltung (Militärabwehr) des KfS; und auf dem Territorium der DDR der Leiter der zuständigen Verwaltung der III. Hauptverwaltung des KfS, die für die Abwehrarbeit in den auf dem Territorium der DDR stationierten Einheiten der Sowjetarmee verantwortlich war, in Potsdam.

Zwischen den Leitern fand ein periodischer Informations- und Erfahrungsaustausch statt, insbesondere zu Erkenntnissen über Ziele, Mittel und Methoden der Geheimdienste der NATO-Staaten hinsichtlich ihrer Angriffe auf die Verteidigungsfähigkeit und den militärischen Schutz der befreundeten sozialistischen Staaten.

Im Mittelpunkt standen daraus abgeleitet die Erfordernisse zur Sicherung des Personalbestandes, der militärischen Objekte und Anlagen, der Militärtechnik, insbesondere der modernen Waffen- und Ausrüstungssysteme, sowie des Schutzes der als militärische Geheimnisse eingestufteten Sachverhalte, Dokumente und Gegenstände.

Die enge vertrauensvolle Zusammenarbeit der Militärabwehrorgane der DDR und der UdSSR verlief auf allen Ebenen, zwischen den Leitern bis zu den Mitarbeitern in den Verbänden, in einer sachlichen und freundschaftlichen Atmosphäre und währte bis zum Dezember 1989.